



Abfallkalender 2024

Öffnungszeiten **NEU** Sammelstelle

Entsorgungsanlage, Dielsdorferstrasse 2, 8173 Neerach
Dienstag, 16.00–18.00 Uhr und Samstag, 08.00–12.00 Uhr

Fahrverbot

Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren der Entsorgungsanlage durch Besucher untersagt. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Personal zulässig und sind durch das Personal zu begleiten.

Abfuhrunternehmer

K. Müller AG, Wallisellen, Tel. 044 878 10 30

Verbrennungsanlage Hagenholz

Sonderabfälle wie z. B. Chemikalien und Farben können von Privaten bis 20 kg pro Jahr und Abgeber kostenlos direkt in der Kehrichtverbrennungsanlage (ERZ), Hagenholzstrasse 110, Zürich, Tel. 044 417 77 77, www.erz.ch, abgegeben werden.

Kompostieranlage Chüehalden

Grössere Mengen Grüngut können **gegen Barzahlung** direkt auf die Kompostieranlage der Axpo Biomasse AG, Eglisau, geführt werden, Tel. 044 867 00 25.

Sammlungen 2024



Hauskehricht

und kleinere Mengen brennbares Sperrgut

Abfuhr jeden Mittwoch ab 06.30 Uhr **in offiziellen 17-, 35-, 60- und 110-Liter-Kehrriechtsäcken der IGKSG (Zürcher Unterländer Kehrriechtsäcke)**. Brennbares Sperrgut bis max. 150 cm und 20 kg mit einer Sperrgutmarke, jeden Mittwoch ab 06.30 Uhr.



Kompostierbarer Abfall (Grüngut)

z. B. Rüstabfälle von Obst und Gemüse, alle Speisereste, Eierschalen, Kaffeesatz, Schnittblumen ohne Draht oder Schnur, Rasenschnitt, Unkraut, Fallobst

Leerung der Grüngutcontainer sowie Abfuhr der Grüngutbündel jeweils ab 06.30 Uhr
März bis November: jeden Mittwoch
Dez. bis Febr.: jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat
Vignettenverkauf: ab Dienstag, 9. Januar 2024
Christbaumabfuhr: Mittwoch, 3. Januar 2024
Christbäume bis max. 150 cm und ohne Schmuck

Bitte beachten Sie folgende Verschiebe- und Nachholdaten

- Die Kehrriecht- und Grüngutabfuhr vom Mittwoch, 1. Mai 2024 wird am **Samstag, 4. Mai 2024** nachgeholt.
- Die Kehrriechtabfuhr vom Mittwoch, 25. Dezember 2024 wird am **Samstag, 28. Dezember 2024** nachgeholt.
- Die Kehrriecht- und Grüngutabfuhr vom Mittwoch, 1. Januar 2025 wird am **Samstag, 4. Januar 2025** nachgeholt.



Häcksel-Service

nur gegen Voranmeldung, online oder Talon jeweils im Mitteilungsblatt
Der Häcksel-Service wird bei grosser Nachfrage am darauffolgenden Samstag/Montag fortgeführt.

Jeweils ab 07.00 Uhr

- Freitag, 22. März 2024
- Freitag, 3. Mai 2024
- Freitag, 6. September 2024
- Freitag, 4. Oktober 2024
- Freitag, 1. November 2024



Altpapier

Sammlung durch den Musikverein Neerach

Jeweils ab 07.00 Uhr

- Samstag, 10. Februar 2024
- Samstag, 25. Mai 2024
- Samstag, 24. August 2024
- Samstag, 9. November 2024



Sperrgut

nur brennbare, sperrige Materialien die nicht in einem 110-Liter-Abfallsack Platz finden,
max. 200 x 80 x 50 cm

Jeweils ab 06.30 Uhr

- Montag, 25. März 2024
- Montag, 23. September 2024



Medikamente, Gifte, Lösungsmittel-haltige Stoffe, Fotochemikalien, Farb- und Lackreste und Reinigungsmittel (kein Öl)

Weitere Informationen unter www.sonderabfall.zh.ch

Sammelaktionen für Haushalt-Sonderabfall:

Niederglatt, Entsorgungsanlage

Mittwoch, 5. Juni 2024, 13.30–17.00 Uhr

Neerach, Entsorgungsanlage

Dienstag, 17. September 2024, 08.00–11.30 Uhr

Höri, Entsorgungsanlage

Mittwoch, 2. Oktober 2024, 13.00–16.30 Uhr

Entsorgungsanlage

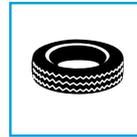
Bitte beachten Sie, dass die Entsorgungsanlage an folgenden Tagen geschlossen bleibt

- Dienstag, 2. Januar 2024
- Samstag, 30. März 2024
- Dienstag, 24. Dezember 2024
- Dienstag, 31. Dezember 2024



Altglas

zusätzlich beim Mehrzweckgebäude/
Kiesparkplatz

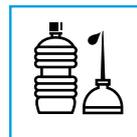


Pneus

beim Händler oder in der
Entsorgungsanlage
(Abgabe gegen Gebühr)



Konservendbüchsen und Aluminium



Motoren- und Speiseöl

kostenlos in der Entsorgungsanlage
Öl nicht in die Kanalisation leeren



Mineralische Abfälle

Ton, Keramik, Steinplatten etc.
(nur kleine Mengen, max. 1/2 m³
pro Haushalt und Tag)



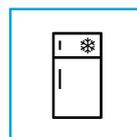
Alt-Metall

keine Gasflaschen



Elektrogeräte (z. B. Compu- ter, Drucker, Telefone)

kostenlose Rückgabe bei den
Verkaufsstellen oder in der
Entsorgungsanlage



Haushaltgeräte (z. B. Kühl- schränke, Kaffeemaschinen)

kostenlose Rückgabe bei den
Verkaufsstellen oder in der Entsor-
gungsanlage



Karton

kunststoffbeschichteter Karton,
z. B. Tetrapack, gehört in den Kehrriech



Leuchten, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (ohne Glühlampen)

kostenlose Rückgabe bei den
Verkaufsstellen oder in der Entsor-
gungsanlage.



Nespresso-Kapseln

Aluminium-Kapseln, Pads



Textilien und Schuhe

zusätzlicher Container beim unteren
Parkplatz des Einkaufszentrums Ried-
park (nur gut erhaltene und saubere
Textilien)



Styropor und EPS

kostenlose Rückgabe in den Ver-
kaufsstellen oder in der Entsorgungs-
anlage (lose Chips gehören in den
Kehrriech)



Batterien und Akkus

Rückgabe von Trockenbatterien
und Knopfzellen aus Radios, Foto-
apparaten, Spielzeug usw. bei den
Verkaufsstellen oder in der Entsor-
gungsanlage.
Batterien und Akkumulatoren über
5 kg (z. B. Auto- / Motorradbatterien)
ausschliesslich über den Fachhandel.



Tierkadaver

Annahmen während den Bürozeiten
nach Voranmeldung beim Gemeinde-
werk, Tel. 079 901 15 63



PET-Flaschen

kostenlose Rückgabe bei den
Verkaufsstellen

Gebühren- und Verkaufsstellen

Hauskehricht

Offizielle 17-, 35-, 60- und 110-Liter-Kehrrihtsäcke der Interessengemeinschaft Kehrrihtsackgebühren Zürcher Unterland (IGSKG). Es wird kein Hauskehricht in der Entsorgungsanlage angenommen.

17-Liter-Sack	CHF 0.87	Rolle à 10 Stk.	CHF 8.70
35-Liter-Sack	CHF 1.65	Rolle à 10 Stk.	CHF 16.50
60-Liter-Sack	CHF 2.48	Rolle à 5 Stk.	CHF 12.40
110-Liter-Sack	CHF 3.86	Rolle à 5 Stk.	CHF 19.30

Brennbares Sperrgut

Brennbares Sperrgut bis max. 150 cm/20 kg ist mit einer Gebührenmarke à CHF 3.90 zu versehen.

Grüngutbündel

Grüngutbündel bis max. 150 cm/20 kg sind mit einer Gebührenmarke à CHF 3.90 zu versehen.

Grüngutcontainer

Es wird kein Grüngut in der Entsorgungsanlage angenommen.

	120 l-Container	140 l-Container	240 l-Container
Jahresvignette	CHF 101.85	CHF 117.40	CHF 203.65
Einzelmarke	CHF 8.45	CHF 9.65	CHF 16.80

Kehrrihtcontainer

Blau gekennzeichnete Sammelcontainer im Wohngebiet dürfen nur mit gebührenpflichtigen Kehrrihtsäcken gefüllt werden (kein loser Abfall).

Rot gekennzeichnete Sammelcontainer müssen nicht mit gebührenpflichtigen Kehrrihtsäcken gefüllt werden. Die mit losem, ungespresstem Abfall gefüllten Container werden nur mit befestigtem ID-Chip geleert.

Die Gebühren verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Die für die Gebührenfestlegung und -ausgestaltung massgebenden Grundlagen und Zahlen werden aufgrund von Art. 13 der Abfallverordnung der Gemeinde Neerach vom Gemeinderat offengelegt und im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Neerach veröffentlicht sowie am Schalter der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Neeracher Verkaufsstellen

Volg, Bäckerei Fleischli und Denner

- Offizielle Zürcher Unterländer Kehrrihtsäcke

Gemeindeverwaltung

- Gebührenmarken Sperrgut/Grüngut
- Grüngutvignetten

Offizielle Zürcher Unterländer Kehrrihtsäcke können in den handelsüblichen Geschäften in den Bezirken Dielsdorf und Bülach gekauft werden.